



Gewerbliche Berufsschule – Sonderberufsschule – Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf – Berufseinstiegsjahr
Einjährige Berufsfachschule: Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege
Zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule Metalltechnik, Holztechnik
Berufsaufbauschule – Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife – Technische Oberschule

Information für alle Schüler und Schülerinnen der Gewerbeschule Bad Säckingen zum Neustart der Schule ab dem 4. Mai 2020

Am **Montag, dem 4. Mai 2020** wird der Schulbetrieb an der Gewerbeschule in Bad Säckingen wiederaufgenommen werden.

In Zeiten der Corona-Krise stellt dies alle Beteiligten, die Schüler*innen wie auch die Lehrkräfte und alle anderen am Schulleben Beteiligten, vor ganz neue Herausforderungen.

An der Gewerbeschule in Bad Säckingen werden bis auf wenige Ausnahmen fast nur Klassen unterrichtet, die gegen Ende des Schuljahres 2020 auch die Möglichkeit haben, ihre Abschlussprüfungen abzulegen. Für alle diese Klassen wird ab dem 4. Mai wieder Unterricht mit dem Schwerpunkt stattfinden, sich gut auf die kommenden **Abschlussprüfungen** vorzubereiten. Viele Prüfungen sind bereits vom Ministerium verschoben worden, um so doch allen Schülern*innen die Möglichkeit für einen qualifizierten Abschluss in diesem Jahr zu geben.

Der Unterricht ab dem 4. Mai wird **nicht nach dem bisherigen Stundenplan** stattfinden können. Beachten Sie dazu bitte unbedingt die aktuellen Schreiben, die auf **Web-Untis** und auf der Homepage der GWSBS eingestellt werden.

Wenn die Schule am 4.5.2020 wiedereröffnet wird, so bedeutet das bei der Vielzahl an Schularten, die an der Gewerbeschule in Abschlussklassen unterrichtet werden, dass sich gleichzeitig viele Schüler*innen im Schulgebäude aufhalten werden. Durch einen versetzten Unterrichtsbeginn und flexible Unterrichtszeiten versucht die Schulleitung der GWSBS, dieses Problem so gut wie möglich zu entzerren.

Um bestmöglich zu erreichen, dass der Schulbetrieb zum 4. Mai größtenteils wiederaufgenommen werden kann, hat die Schulleitung der Gewerbeschule der GWSBS **Verhaltensregeln** und Maßnahmen festgelegt, die von **allen Personen, die sich in der Schule aufhalten, zu befolgen sind**. Diese neuen Regeln entsprechen im Wesentlichen den allgemein bekannten Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit zu Zeiten der Corona-Krise. Sie werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Alle Verhaltens- und Hygieneregeln werden den Schülern*innen zum Neustart an ihrem ersten Unterrichtstag von Lehrkräften nochmals ausführlich erklärt.

Das Ankommen und das Verlassen der Schule

Für den Schulweg, d.h. für die Anreise zur Schule wird allgemein empfohlen, möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten. Dieser Empfehlung nachzukommen ist allerdings für die Mehrzahl der Schüler*innen der GWSBS kaum möglich, da sie einen sehr weiten Schulweg haben und Bahn und Bus nutzen müssen. Bei der Nutzung des ÖPNV herrscht eine Pflicht zum Tragen einer **Gesichtsmaske, die Mund und Nase verdeckt**. (s. dazu die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg)

Auf dem **Fußweg zur Schule** halten Sie sich bitte an den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1.50 m** zu anderen Personen. Die Einhaltung dieses Mindestabstandes zu anderen Menschen gilt gleichermaßen für **das gesamte Schulgelände (Pausenhof) wie auch für den Aufenthalt im Schulgebäude** und ist unbedingt einzuhalten. Die **Abstandsregel** ist die wichtigste Regel von allen und dürfte mittlerweile allen bekannt sein.

Wenn Sie die Schule (das Hauptgebäude) betreten, so ist dies nur durch den **Haupteingang** möglich. Wenn sie die Schule verlassen wollen, gibt es dafür **drei Ausgänge: bei der Friseurabteilung im Untergeschoss, im 1. Obergeschoss den Ausgang zum Parkplatz auf der Nordseite und im 2. Obergeschoss den Notausgang an der Nordseite (Treppe außen)**. Ein **Verlassen der Schule durch den Haupteingang ist nicht gestattet**.

Für das **Werkstattgebäude** gelten ähnliche Regelungen, über die Sie von den Technischen Lehrern im Werkstattbereich im Einzelnen informiert werden.

Durch diese Maßnahmen soll verhindert werden, dass sich Personen mit zu wenig Abstand im Schulgebäude begegnen, weil sich ihre Wege kreuzen.

Das Schulgebäude darf nur **einzelnen und mit einer (aufgesetzten) Gesichtsmaske** (Mund-Nasen-Bedeckung) betreten werden. Die Gesichtsmaske darf erst abgenommen werden, wenn Sie im **Klassenzimmer ihren Platz** eingenommen haben.

Im Eingangsbereich (Foyer) der Schule stehen beim Eingang **zwei Spender mit Desinfektionsmitteln** zur allgemeinen Verfügung. Bitte desinfizieren Sie sich vor Betreten der Klassenzimmer die Hände.

Der Aufenthalt im Schulgebäude

Während des Aufenthaltes im Schulgebäude **muss von allen anwesenden Personen eine Gesichtsmaske getragen werden**. Der **Mindestabstand von 1.50 m** zu anderen Personen muss selbstverständlich eingehalten werden. Die **Treppe vom Foyer in das 1. Obergeschoss** und die **Treppe in das 2. Obergeschoss** dürfen nur **von unten nach oben wie eine Einbahnstraße** benutzt werden, d.h. für Toilettengänge und andere Besorgungen müssen Sie die Schule durch die festgelegten Ausgänge verlassen und dann wieder durch den Haupteingang betreten. Die **Treppe in das Untergeschoss darf nur von oben nach unten betreten werden**.

Auf den Fluren im 1. und 2. Obergeschoss werden sie durch **Leitmarkierungen** auf dem Boden im Einbahnwegeverkehr geleitet.

Das **Betretten des Sekretariats** ist für Schüler*innen verboten.

Im Klassenzimmer

In Klassenräumen ist durch die Sitzordnung gewährleistet, dass ein **Mindestabstand von mindestens 1.50 m** zu den Nachbartschülern besteht. Die maximale Anzahl von Schülern*innen im Klassenzimmer hängt von der jeweiligen Größe des Raums ab. Die markierte Sitzordnung darf nicht verändert werden, d.h. jeder Schüler/Schülerin sitzt an dem ihm/ihr zugewiesenen Platz. Erst wenn Sie ihren Platz erreicht haben, dürfen Sie die Schutzmaske abnehmen. Es findet keine Partner-oder Gruppenarbeit statt. **Während des Unterrichts** und nur wenn gewährleistet ist, dass der Mindestabstand gewahrt ist, besteht **keine Maskenpflicht**. In allen anderen Fällen, insbesondere wenn der Mindestabstand sowohl von Lehrern*innen wie auch von Schülern nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Erklärungen an Maschinen in der Werkstatt, besteht die Maskenpflicht.

Alle Klassenzimmer sollen in regelmäßigen Abständen **gut durchgelüftet** werden.

Nach Schulschluss **keine Stühle auf die Schultische** stellen.

Pausenregelung

Während der Pausen soll vermieden werden, dass sich zu viele Schüler*innen gleichzeitig auf dem Pausenhof begegnen, aus diesem Grund wird es **versetzte Pausenzeiten** geben. Es ist möglich, die **Pause im Klassenzimmer** zu verbringen. Ein Aufenthalt im Foyer der Schule ist während der Pausen untersagt. Im Raucherbereich auf dem Pausenhof gibt es Markierungen, die den Mindestabstand anzeigen.

Der **Pausenraum im Erdgeschoss** ist geschlossen.

Kein Pausenverkauf

Während der Zeit der Corona-Epidemie findet kein Pausenverkauf durch den Hausmeister statt. Der Trinkwasserbrunnen im Foyer ist nicht in Betrieb.

Benutzung der Toiletten

Die Toilettenräume dürfen **nur mit Gesichtsmaske** betreten werden. Bei der Benutzung der Toiletten wird jeder Schüler*in gebeten, zum Eigenschutz darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten. Die gebotenen Hygieneregeln wie

Händewaschen (20-30 Sekunden) und gegebenenfalls Handdesinfektion (30 Sekunden einmassieren) sind selbstverständlich einzuhalten.

Die Toiletten werden jeden Tag vom Reinigungspersonal mit größter Sorgfalt gereinigt.

Auf dem Weg (vom Klassenzimmer) zur Toilette beachten Sie bitte die oben beschriebenen Wegeregeln.

Betriebspraktika

Laut Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.04.2020 sind in Klassen, bei denen der Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen wurde, auch Betriebspraktika möglich. Dies betrifft ab dem 04.05.2020 nur die einjährigen Berufsfachschulen (1BFS) und die berufsvorbereitenden Bildungsgänge (AV, VAB). Die **Wiederaufnahme** eines Betriebspraktikums **ist vorher** mit dem Betrieb und dem Klassenlehrer unbedingt **abzuklären!**

Das Einhalten der Regeln

Der Schulbetrieb an der Gewerbeschule kann in Zeiten der Corona-Krise nur funktionieren, wenn sich alle Beteiligten streng an die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen halten. Sollten Schüler*innen sich wissentlich und willentlich nicht an die Regeln halten, dann ist für diese Schüler*innen kein Schulbesuch mehr möglich, da sie die Gesundheit anderer gefährden.

Meldepflicht im Fall einer Erkrankung durch das Corona-Virus

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung müssen alle Krankheitsfälle im Zusammenhang mit Covid-19 unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Dies gilt auch beim Verdacht auf eine Erkrankung oder wenn Sie Symptome zeigen, die auf eine Erkrankung durch das Corona-Virus hindeuten. Sollte dies der Fall sein, dürfen Sie die Schule nicht besuchen.

Die Schulleitung der Gewerbeschule Bad Säckingen, 28.4. 2020



Gewerbliche Berufsschule – Sonderberufsschule – Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf – Berufseinstiegsjahr
Einjährige Berufsfachschule: Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege
Zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule Metalltechnik, Holztechnik
Berufsaufbauschule – Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife – Technische Oberschule

Rückmeldeblatt Schülerinnen und Schüler

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass ich / wir die Regelungen der Gewerbeschule Bad Säckingen zum Verhalten in der Schule während der Corona-Pandemie gelesen und verstanden habe / haben.

Ich / Wir informieren sofort die zuständige Klassenlehrkraft über

- Anzeichen der Krankheit (Verdachtsfälle),
- Ausbrechen der Krankheit,
- das Nichtbesuchen der Schule, falls der Schüler oder die Schülerin oder eine im Haushalt lebende Person zu den Risikogruppen gehören.

Das Rückmeldeblatt ist schnellstmöglich bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

(Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)